

II - 12055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 19. Juli 1990

Präs. : 20. Juli 1990 No. Zu Zl. 514-NR/90

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. SRB und Genossen betreffend "die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude" sei grundsätzlich angemerkt, daß in meinem Verantwortungsbereich derzeit einerseits das historische Parlamentsgebäude Dr. Karl Renner-Ring 3, andererseits das Haus Reichsratsstraße 9 stehen. Während beim Umbau des Hauses Reichsratsstraße 9 auf eine behindertengerechte Ausgestaltung im Sinne der ÖNORM B 1600 weitestgehend Rücksicht genommen wurde, kann eine solche Ausstattung des historischen Parlamentsgebäudes nur im Rahmen geplanter größerer Umbauarbeiten in Angriff genommen bzw. durchgeführt werden, wie dies z.B. bei den Umbauarbeiten zur Einrichtung des Klubs der Grün-Alternativen Abgeordneten der Fall war. Sowohl meine Vorgänger als auch ich haben stets darauf Wert gelegt, daß entsprechend der gegebenen Möglichkeiten auf die behindertengerechte Ausstattung besonders Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werde ich auch bei der notwendigen Adaptierung des Hauses Reichsratsstraße 1 zur Anwendung bringen lassen.

Die einzelnen gestellten Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Das Haus Reichsratsstraße 9 ist weitestgehend (ausgenommen die Stiege beim Eingang) gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestattet, das historische Parlamentsgebäude Dr. Karl Renner-Ring 3 teilweise und zwar bei drei Eingängen, drei Personenaufzügen, fünf WC-Anlagen, einem Abgeordnetenbüro, teilweise auch behindertengerechte Lichtschalter-Steckdosen-Türen-Beschläge-Heizung sowie bei allen Gehsteigen rund um das Gebäude; außerdem wurden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet.

Zur Frage 2: Derzeit zwei Gebäude

Zur Frage 3: Soweit entsprechende Bezeichnungen fehlen, werden diese angebracht.

Zur Frage 4: Ein Parkplatz schmerlingplatzseitig, ein Parkplatz reichsratsstraßeseitig

Zu den Fragen 5 bis 7: Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf meine grundsätzlichen Ausführungen in der Einleitung sowie auf die Beantwortung der Frage 1.

Zur Frage 8: Wie bereits ausgeführt, bin ich selbstverständlich bereit, auch weiterhin das historische Parlamentsgebäude im Sinne der ÖNORM B 1600 behindertengerecht ausgestalten zu lassen.

Zur Frage 9: Jeweils bei Vornahme von größeren Umbauarbeiten

Zur Frage 10: Die Adaptierung des Hauses Reichsratsstraße 1 wird nach Eigentumsübertragung an die Republik Österreich ehestmöglich in Angriff genommen. Wie erwähnt wird dabei die ÖNORM B 1600 voll angewendet werden.